

## Hinweise zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

Der Arbeitgeber hat eine umfassende Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in seinem Unternehmen.

Mit der Einführung des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) 1996 wurde eine umfassende Rechtsgrundlage für die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Unternehmen geschaffen.

Im ArbSchG sind die Grundpflichten der Arbeitgeber sowie die Rechte und Pflichten der Beschäftigten zusammengefasst.

Eine der wesentlichen Pflichten des Arbeitgebers aus dem ArbSchG ist die „*Ermittlung und Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen*“ (Gefährdungsbeurteilung) sowie die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Jeder Arbeitgeber ist zur Gefährdungsbeurteilung aller Arbeitsplätze seines Unternehmens verpflichtet.

Für den inneren Schulbereich wurde diese gesetzliche Aufgabe an die Schulleiter übertragen, die somit als Arbeitgeber im Sinne des ArbSchG gelten.

vgl. § 13 ArbSchG, Punkt 2.9 Erlass „Unfallverhütung und Sicherheit in Schulen“ vom 04. März 2005

Im Schulbereich gilt das ArbSchG für die Beschäftigten des Schulträgers sowie für die Lehrer/sonstigen Beschäftigten des Landes, nicht aber für den Kreis der versicherten Schüler.

In Anbetracht der hohen Unfallzahlen von Schülern, insbesondere an allgemeinbildenden Schulen, liegt es nahe, die Forderungen des ArbSchG auch auf die Prävention von Schülerunfällen zu erweitern.

### 1 Hinweise zum Umgang mit den Checklisten

Die Gefährdungsbeurteilung ist das Verfahren, mit dem die Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch Risiken am Arbeitsplatz bewertet wird. Für die Art und Weise der Beurteilung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Jeder Arbeitgeber entscheidet daher selbst, wie er die Gefährdungsbeurteilung durchführt.

Die vorliegenden Checklisten sind eine Handlungshilfe, mit der systematisch Gefährdungen ermittelt und dokumentiert werden können.

Sie stellen eine Auswahl von wesentlichen, bekannten Gefährdungen in der Schule dar und sind in eigener Verantwortung fortzuschreiben.

### 2 Wer soll die Gefährdungsbeurteilung durchführen?

Wie bereits erwähnt, ist der Schulleiter zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung für den inneren Schulbereich verantwortlich. Der Schulleiter kann jedoch die Gefährdungsbeurteilung nicht völlig losgelöst vom äußeren Schulbereich durchführen. Die baulichen Anlagen und Einrichtungen haben Einfluss auf die Sicherheit und Gesundheit der Lehrer und der Schüler.

Deshalb soll die Gefährdungsbeurteilung in Zusammenarbeit mit dem Schulträger erfolgen. Auch der Schulträger ist verpflichtet, für seine Beschäftigten (z. B. Hausmeister, Schulsachbearbeiterin, Reinigungspersonal) eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.

Schulleiter und Schulträger sollten sich bei der Gefährdungsbeurteilung von ihrer zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit und bei arbeitsmedizinischen Fragen vom Betriebsarzt unterstützen lassen.

Informieren Sie bitte auch den Personalrat und den Schwerbehindertenvertreter von dieser Maßnahme.

### **3 Wann wird eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?**

Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ist seit 1997 gesetzliche Verpflichtung.

Begonnen wird mit einer Erstbeurteilung aller Bereiche und danach in angemessenen Zeitabständen und bei sich ändernden technischen, organisatorischen oder personellen Bedingungen.

Es ist zu empfehlen, eine jährliche Aktualisierung zu veranlassen und die Wirksamkeit der festgelegten Maßnahmen zu überprüfen.

### **4 Wie sollten Sie vorgehen?**

Für eine ordnungsgemäße Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ist bei der Erstbeurteilung ein gewisser Zeitaufwand unumgänglich.

Folgende Vorgehensweise wird empfohlen:

- 1 Abstimmung mit dem Schulträger, wer als Partner bei der Gefährdungsbeurteilung mitwirkt
- 2 Information an das Lehrerkollegium über die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
- 3 Abstimmung mit den Lehrern, wer für welche Bereiche (Fachunterrichtsräume, Unterrichtsräume, Außenanlage usw.) zuständig ist. Bei der Übertragung ist die Fachkunde zu beachten
- 4 Auswahl der zutreffenden Checklisten
- 5 Begehen der Schule entsprechend der vorgenommenen Abstimmung und Ausfüllen der Checklisten  
**Alle Checklisten können am PC ausgefüllt und gespeichert werden!**
- 6 Klärung offener Fragen mit Fachleuten (FASI, Unfallkasse, LAGuS)
- 7 Festlegung von Maßnahmen zur Beseitigung/Reduzierung der Gefährdungen. Zuständigkeiten beachten, Termine festlegen
- 8 Überprüfung, ob mit den eingeleiteten Maßnahmen die Gefährdungen beseitigt oder gemindert wurden (Wirksamkeitsprüfung) anhand der festgelegten Termine

#### Hinweise:

Eine Checkliste kann durchaus für die Beurteilung mehrerer Bereiche dienen, wenn gleichartige Bedingungen gegeben sind (z. B. Unterrichtsräume allgemein). Bei unterschiedlichen Bedingungen sind die Checklisten zu vervielfältigen bzw. mehrfach auszudrucken und die entsprechende Anzahl auszufüllen.

Vermerken Sie Gefährdungen, die auf den Checklisten nicht enthalten sind, auf zusätzlichen Formblättern.

(leeres Formblatt siehe Anlage)

## 5 Hinweise zu den Anlagen 1 bis 6

### Anlage 1

Die Anlage 1 dient zur Erfassung von Tätigkeiten mit besonderen Gefährdungen.

Diese können sich z. B. ergeben durch:

- die Benutzung bereitgestellter Arbeitsmittel,  
z. B. Holzbearbeitungsmaschinen
- den Umgang mit Gefahrstoffen
- Lärmeinwirkungen
- erhöhte Infektionsrisiken
- Experimente im naturwissenschaftlichen Unterricht

Diese Tätigkeiten können zu einem erhöhten Unfall- und Gesundheitsrisiko führen und müssen daher sehr sorgfältig bewertet werden.

### Anlage 2

Die Anlage 2 dient der Erfassung von Arbeitsmitteln, die durch den Arbeitgeber (Schule, Schulträger) bereitgestellt werden und die die Beschäftigten bei der Arbeit benutzen.

Nach der Betriebssicherheitsverordnung sind darunter Werkzeuge, Geräte, Maschinen oder Anlagen zu verstehen.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgeber auch die Gefährdungen zu ermitteln, die mit der Benutzung der Arbeitsmittel selbst verbunden sind und die am Arbeitsplatz durch Wechselwirkungen mit der Arbeitsumgebung hervorgerufen werden.

vgl. §§ 4, 5 BetrSichV

### Anlage 3

Die Anlage 3 dient der Erfassung der in der Schule verwendeten Gefahrstoffe.

vgl. § 7 GefStoffV

Nach der Gefahrstoffverordnung hat der Arbeitgeber alle von Gefahrstoffen ausgehenden Gefährdungen für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten zu beurteilen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen.

Dabei ist zu beachten, dass diese Gefährdungsbeurteilung nur von fachkundigen Personen, z. B. Chemielehrer, durchgeführt werden darf.

Hinweis: Formblatt dient nur als Anregung, bereits vorhandene Verzeichnisse können weiterhin genutzt werden.

#### Anlage 4

Nach der Betriebssicherheitsverordnung und den autonomen Rechtsvorschriften der Unfallkasse müssen Einrichtungen und Arbeitsmittel regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und sichere Funktion überprüft werden.

Dabei hat der Arbeitgeber insbesondere Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen zu ermitteln. Ferner hat der Arbeitgeber die notwendigen Voraussetzungen zu ermitteln und festzulegen, welche die Personen erfüllen müssen, die von ihm mit der Prüfung von Arbeitsmitteln zu beauftragen sind.

vgl. § 3 BetrSichV

Die Anlage 4 soll bei der Umsetzung der Rechtsverordnungen Hilfe leisten.

#### Anlagen 5 , 6 und 7

Der Schulleiter muss Lehrer und Schüler regelmäßig über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit bzw. bei schulischen Veranstaltungen sowie über Maßnahmen zur Unfallverhütung angemessen unterweisen.

Die Unterweisungen sind dokumentieren.

vgl. § 12 ArbSchG, § 4 GUV-V A1

Die in den Anlagen beispielhaft aufgeführten Unterweisungsschwerpunkte sollen als Anregungen angesehen werden.

Bei Fragen, Hinweisen und Anregungen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner.

#### Impressum

Herausgeber	Unfallkasse M-V Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	
Ansprechpartner:	Detlef Schulz	- Unfallkasse M-V (0385/5181 265)
	Dörte Fleischhack	- Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (0395/ 3807230)
Redaktionsschluss	Dezember 2010	